

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 127

Diez, Freitag den 4. Juni 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verhandelt, Diez, den 29. Mai 1915.

Anwesend:

1. Der Königliche Landrat Geh. Reg.-Rat Duderstadt als Vorsitzender.

2. die Kreistagsabgeordneten:

Ahren, Grubendirektor a. D., Diez,
Schmitt, Hotelbesitzer, Bad Ems,
Rieß, Brunnen- und Badedirektor, Bad Ems,
Langschieb, Bürgermeister a. D., Birlenbach,
Meuser, Schlossamtman, Schaumburg,
Christensen, Domänenrentmeister, Diez,
Lück, Rentmeister, Nassau,
Scheuern, Bürgermeister, Diez,
Ermisch, Hotelbesitzer, Bad Ems,
Kirchberger, Bankier, Bad Ems,
Hajenelever, Bürgermeister, Nassau,
Ebertshäuser, Landwirt, Rördorf,
Schön, Bürgermeister, Rehbach,
Minor, Müller, Scheuern,
Ströhmman, Bürgermeister, Holzappel,
Seibel, Bäcker und Wirt, Altdiez,
Müller, W. K., Landwirt, Holzheim,
Bär, Bürgermeister, Balduinstein,
Berg, Bürgermeister, Winden,

Mit Entschuldigung fehlten:

Rüder, Generaldirektor, Bad Ems,
Schaefer, Kommerzienrat, Diez,
Dr. Schubert, Bürgermeister, Bad Ems.

3. Der Kreis Ausschusssekretär Kaiser als Protokollführer.

Zu dem auf heute vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr anberaumten Kreistage sind die sämtlichen Kreistagsabgeordneten durch Einladungsschreiben des Landrats vom 3. Mai d. Jrs., Nr. II. 4632, unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände rechtzeitig eingeladen worden.

Bei Eröffnung des Kreistages wurde zunächst durch den Vorsitzenden festgestellt, daß mehr als die Hälfte der Kreistagsabgeordneten erschienen war und der Kreistag somit nach § 78 der Kreisordnung beschlußfähig ist.

Als Kommission zur Prüfung der Einladung — §§ 75 und 76 der Kreisordnung — wurden durch Zurf die Abgeordneten

Schmitt, Bad Ems,
Scheuern, Diez,
Ermisch, Bad Ems

gewählt.

Die Kommission prüfte die Einladung und erklärte, daß sie vorschriftsmäßig erfolgt sei.

Zur Mitvollziehung dieses Protokolls wurden durch Zurf die Abgeordneten

Ahren, Diez,
Kirchberger, Bad Ems,
Rieß, Bad Ems

gewählt.

Nachdem noch der Vorsitzende des verstorbenen Abgeordneten Gemmer-Mettert und des im Kampfe für das Vaterland in Frankreich gefallenen Bürogehilfen Hofmann gedacht und die Versammlung sich zu dessen Ehren von den Sitzen erhoben hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Kreis Ausschusses über den Stand und die Verwaltung der Kreisangelegenheiten im Jahre 1914 — § 84 der Kreisordnung —.

Der Bericht wurde entgegengenommen.

2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung für 1914 — § 87 der Kreisordnung —.

Im vorigen Jahr:

Bürgermeister a. D. Langschieb, Birlenbach,
Bürgermeister Ströhmman, Holzappel,
Domänenrentmeister Christensen, Diez.

Durch Zurf werden gewählt:

Bürgermeister Ströhmman, Holzappel,
Domänenrentmeister Christensen-Diez,
Rentmeister Lück, Nassau.

3. Wahl der Vertrauensmänner des Ausschusses für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1915 (§ 40 des Ger.-Verf.-Ges. vom 27. Januar 1877 — R.-G.-Bl. S. 41 — und § 35 des Ausf.-Ges. vom 24. April 1878 — Ges.-S. S. 230 —). Die Wahl erfolgt jährlich.

Zu vorigen Jahre waren gewählt worden:

a) für den Amtsgerichtsbezirk Diez:

Mehger Karl Thomas, Diez,
Kaufmann Ernst Kurandt, Diez,
Wilhelm Brand, Rezbach,
Bürgermeister a. D. Langschieb, Birlenbach,
Bürgermeister Seibel, Holzheim,
Gastwirt Emil Seibel, Altdiez,
Grubendirektor Ahren, Diez.

b) für den Amtsgerichtsbezirk Bad Ems:

Bergwerksdirektor Krippner, Bad Ems,
Hotelbesitzer Franz Ermisch, Bad Ems,
Gastwirt J. C. Flöck, Bad Ems,
Hotelbesitzer Heinrich Linkenbach, Bad Ems,
Landwirt Heinrich Jak. Zimmerschied, Bad Ems,
Rentner Karl Flück, Bad Ems,
Bürgermeister W. Epstein, Kemmenau.

c) für den Amtsgerichtsbezirk Nassau:

Kaufmann Chr. Unverzagt, Nassau,
Bürgermeister Mah, Dornholzhausen,
Gastwirt Wilh. Schmidt, Dienethal,
Landwirt Karl Schmidt, Singhofen,
Landwirt Karl Groß, Hömberg,
Rentner Aug. Kuhn, Nassau,
Landwirt Adam Fachinger, Alttienhausen.

d) für den Amtsgerichtsbezirk Kagenelnbogen:

Gastwirt Lorenz Gemmer, Kettert,
Rentner Wilh. Hofmann, Kagenelnbogen,
Spengler Georg Lenz, Kagenelnbogen,
Landwirt H. Ebertshäuser, Rördorf,
Landwirt Philipp Hasselbach, Dörsdorf,
Landwirt Heinrich Neuß, Schönborn,
Bürgermeister Klein, Viebrich.

Sämtliche Vertrauensmänner werden durch Zuzuf
wiedergewählt mit Ausnahme der verstorbenen Lorenz
Gemmer, Kettert und Adam Fachinger, Alttienhausen,
für die der Land- und Gastwirt Georg Gemmer in
Kettert und der Bürgermeister Bilo in Alttienhausen
gewählt werden.

4. Wahl von zwei Vertretern des Kreises in den Kreisvorstand der Elementarlehre-Witwen- und Waisenkasse gemäß § 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 für die Jahre 1916, 1917 und 1918. Bisherige Vertreter:

Bürgermeister Scheuern, Diez,
Hotelbesitzer F. Schmitt, Bad Ems.

Durch Zuzuf erfolgte Wiederwahl der bisherigen Vertreter.

5. Wahl eines Kreisaußschußmitgliedes anstelle des verstorbenen Mitgliedes Lorenz Gemmer, Kettert. Die Dienstzeit läuft am 31. März 1916 ab.

Durch Zuzuf wird der Bürgermeister a. D. A. Langschieb, Birlenbach gewählt.

6. Aufnahme einer Anleihe bis zur Höhe von 900 000 Mark zur Bestreitung der Kriegsfamilienunterstützungen auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 und der Bekanntmachung vom 23. April 1915.

Der Kreistag beschließt zur Bestreitung der nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888/4. August 1914 und der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 23. April 1915 zu leistenden Ausgaben an Familienunterstützungen den Betrag bis zu 900 000 Mark zu bewilligen und den Kreisaußschuß zu ermächtigen, diesen Betrag durch Aufnahme einer Anleihe oder dadurch zu decken, daß dem Kreise ein Kredit bei der Nassauischen Landesbank eröffnet wird.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

7. Prüfung und Bestätigung der Jahresrechnung der Kreis- kommunalkasse für 1913 und Entlastung des Rendanten — § 87 der Kreisordnung —.

Die Rechnung wurde nach vorgenommener Prüfung durch die gewählte Kommission für richtig befunden und in Einnahme und Ausgabe auf 224 255 Mark 68 Pfg. festgestellt.

Die Etatsüberschreitungen bei den Titeln IV, 11, IX, 4, XIII, 6 und XIV werden genehmigt.

Die Rechnung der Kreis Schweineversicherung wird auf eine Einnahme von 23 352 Mark 35 Pfg., auf eine Ausgabe von 11 849 Mark 62 Pfg., somit auf eine Mehreinnahme von 11 502 Mark 73 Pfg. festgestellt.

Dem Rendanten wird Entlastung erteilt.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

8. Bestimmung des Haushaltsvoranschlages für 1915 — § 84 der Kreisordnung —.

Der Haushaltsvoranschlag wird entsprechend dem Vorschlage des Kreisaußschusses auf eine Einnahme und Ausgabe von 273 057 Mark 65 Pfg. festgestellt.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

Hierauf gelangte eine von dem Magistrat der Stadt Nassau an den Kreistag gerichtete Eingabe betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Einquartierung von Landsturmlenten in den Gemeinden Nassau und Bergnassau-Scheuern zur Verlesung. Nach Verlesung wird beschlossen, in eine Beratung nicht einzutreten, da nach § 75 Absatz 2 der Kreisordnung ein Beschluß doch nicht gefaßt werden kann.

b. g. u.
gez. Duderstadt. gez. J. Ahren.
gez. Jos. Kirchberger. gez. Neuß.
gez. Kaiser.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 17. März d. Js. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 im Monat August 1914 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Vorspannstellung in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus nochmals besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 28. Mai 1915.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

gez.: v. Gizehdi.

Nr. II. 5575.

Diez, den 29. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Anstelle des aus dem Gemeindeamt ausgeschiedenen Beigeordneten Karl Groß in Diez ist der zum Beigeordneten gewählte Robert Heß in Diez von dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden unterm 25. Mai 1915 zum Standesbeamten-Stellvertreter für den aus den Gemeinden Diez, Freindiez, Heistenbach, Aulß, Altdiez, Hambach, Gückingen und Birlenbach bestehenden Standesamtsbezirk Diez ernannt worden.

Der Landrat.

Duderstadt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 84 Absatz 1 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 wird nachstehender in der Sitzung des Kreistages am 29. Mai 1915 festgesetzter Haushalts-Voranschlag des Unterlahnkreises für das Jahr 1915 veröffentlicht:

1. Einnahmen:

Titel 1 Betriebs- und Begebaufonds	67 653,68 M.
Titel 2 Aus nutzbarem Kreisvermögen	7635,10 M.
Titel 3 Einnahmen aus Verkehrsanlagen	— M.
Titel 4 Einnahmen aus gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen des Kreises	1200,— M.
Titel 5 Dem Kreise überwiesene Gebühren	2760,— M.
Titel 6 Dotationsrente	4899,86 M.
Titel 7 Kreis- und Bezirksabgaben	99 332,67 M.
Titel 8 Zurückzahlende oder eingehende Aktivkapitalien	— M.
Titel 9 Sonstige Einnahmen	29 010,34 M.
Titel 10 Durchlaufende Einnahmen	60 566,— M.
Titel 11 Anzuleihende Aktivkapitalien	— M.
Summe aller Einnahmen	273 057,65 M.

2. Ausgaben:

Titel 1 Betriebsfonds	3400,— M.
Titel 2 Kosten der Vermögensverwaltung	2400,— M.
Titel 3 Verzinsung und Tilgung der Kreisschulden (Kreisseisenbahnschuld)	7564,— M.
Titel 4 Kreisverwaltungskosten	38 070,— M.
Titel 5 Ausgaben für das Impfwesen	1600,— M.
Titel 6 Kosten der technischen Prüfung der Maße und Gewichte	— M.
Titel 7 Leistungen an die Provinz und den Bezirksverband	34 950,— M.
Titel 8 Ausgaben für Verkehrsanlagen, Begebau pp.	73 573,68 M.
Titel 9 Zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken	40 146,— M.
Titel 10 Beihilfe an Schul- und Armenverbände und Barverteilung an die Gemeinden	— M.
Titel 11 Zur Förderung des Gewerbetriebs	1220,— M.
Titel 12 Sonstige Ausgaben	7367,97 M.
Titel 13 Durchlaufende Ausgaben	60 566,— M.
Titel 14 Auszuleihende Aktivkapitalien	2200,— M.
Summe aller Ausgaben	273 057,65 M.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Die Jahresrechnung der Kreiskommunalkasse des Unterlahnkreises für das Rechnungsjahr 1913 ist von dem Kreistage in seiner Sitzung vom 29. d. Mts. auf eine Einnahme und eine Ausgabe von 224 255 Mark, 68 Pfg., und diejenige der Kreisseiweineversicherung auf eine Einnahme von 23 352 Mark 35 Pfennig und auf eine Ausgabe von 11 849 Mark 62 Pfennig, somit auf eine Mehreinnahme von 11 502 Mark 73 Pfennig festgestellt worden, was hiermit nach § 87 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885 veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Die i. Zt. in den Geschäften des W. Noos, H. Thielmann, W. Künzler & W. Seel, J. Arzbacher und Fr. Vangschied 4, zu Friedendiez, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Der Landrat.
J. B.:
Bimmermann.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 über das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen (Reichs-Gesetzbl. S. 287).

Die Befugnis, das Abmähen oder Verfüttern von grünem Roggen und Weizen zu verbieten, wird den Landräten (Oberamtmännern), in den Stadtkreisen den Polizeiverwaltungen übertragen. Für die Bewilligung von Ausnahmen sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

Berlin, den 23. Mai 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.

Müller.

Der Minister des Innern.

J. B.

Drews.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch die Bundesrats-Bekanntmachung vom 20. Mai d. Jz., Reichs-Gesetzblatt S. 287, betreffend das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen, soll nur verhindert werden, daß grüner Roggen und Weizen über das sonst übliche Maß hinaus verfüttert wird. Das Verbot soll nur dann erlassen werden, wenn zu befürchten ist, daß Roggen und Weizen, der zu Gewinnung von Brotfrucht angebaut ist, in so großem Umfange abgemäht wird, daß die Ernte an Brotgetreide dadurch erheblich beeinträchtigt würde.

Sollte der Erlaß eines entsprechenden Verbotes notwendig sein, dann ist mir sofort zu berichten.

Der Landrat.
Duderstadt.

Widerrechtliche Aneignung von Führungsbändern von Artilleriegeschossen.

Es ist von verschiedenen Dienststellen wie auch von privater Seite wiederholt zur Sprache gebracht worden, daß Heeresangehörige — zum Teil in größerer Anzahl — aus dem Felde kaiserliche Führungsbänder von Artilleriegeschossen zurückgeschicken, um sie zu Armbändern und ähnlichen Erinnerungszeichen umarbeiten zu lassen.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 8. 12. 1914. N. 2. Bl. 1914 Seite 434/435, betreffend „Pflicht zur Ablieferung von Fund- und Beuteständen“ wird ergebenst ersucht, die unterstellten Truppenteile auf die genaue Beachtung der gegebenen Bestimmung, insbesondere auf den vorliegenden Absatz, erneut hinzuweisen und nötigenfalls gegen Zuwiderhandelnde nachträglich einzuschreiten.

Kriegsministerium.

Zur Auftrage.

gez.: v. Oven.

An pp. sämtliche königlichen stellvertretenden Generalkommandos.

Vorstehendes teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises mit dem Auftrage mit, aus dem Felde geandte Führungsbänder von Artilleriegeschossen, die sich zur Umarbeitung in Juwelier- und ähnlichen Geschäften vorfinden, einzuziehen und der Kriegsbentejammelle des 18. Armee-Korps in Darmstadt einzuliefern.

Der Landrat.
Duderstadt.

Diez, den 27. Mai 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die festgesetzten Gemeindesteuerlisten zu. Ich verweise auf § 80 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 und ersuche:

- a) die Gemeindesteuerliste alsbald 14 Tage lang zur Einsicht offen zu legen und dies vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen;
- b) nach Ablauf der Auslegefrist die auf dem Titelblatt vorgegedruckte Bescheinigung auszufüllen und zu vollziehen;
- c) die Liste hinsichtlich der festgesetzten Steuerbeträge aufzurechnen.

Bis zum 10. Juni wollen Sie mir anzeigen:

- a) von wann bis wann die Liste ausgelegt hat,
- b) wie hoch die Gesamtsumme der Normalsteuererträge ist.

**Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.
Duderstadt.**

Jr.-Nr. II. 5402.

Diez, den 28. Mai 1915.

An die Herren Bürgermeister.**Betrifft: Bestellung auf Teigwaren.**

Infolge der Freigabe von Mehl für die Teigwarenfabrikation können größere Mengen Teigwaren — Schnittnudeln in etwa 4—8 Millimeter Breite und Suppentelge (Alphabete, Ringe, Sternchen) — ohne Ei an die einzelnen Gemeinden zur Versorgung ihrer Einwohner abgegeben werden.

Die Preise sind so gestellt, daß der Verkaufspreis im Kleinhandel nicht über 60 Pfg. betragen darf.

Bestellungen sind bestimmt binnen 5 Tagen bei der Kaufmännischen Geschäftsstelle des Unterlahnkreises einzureichen, wobei zu beachten ist, daß nur in Mengen von 25 Pfund geliefert werden kann, da der Versand nur in Kisten zu je 25 Pfund erfolgt.

Die Gemeinden können sich zur Deckung und Verteilung des Bedarfs der einheimischen Kaufleute bedienen und diesen den Vertrieb übertragen. Die Waren werden so abgegeben werden, daß den Kaufleuten ein entsprechender Verdienst für ihre Bemühungen bleibt.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

J.-Nr. M. 4431.

Diez, den 28. Mai 1915.

**An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.**

Im Interesse einer regeren Beteiligung der Jugendlichen an den Übungen im Kompagnie-Verbande ist es dringend erwünscht, daß die Termine für die Übungen in ortsüblicher Weise bekannt gegeben werden. Ich habe daher veranlaßt, daß die Herren Kompagnie-Kommandanten Ihnen die Termine für die Übungen der Jugend-Kompagnien rechtzeitig mitteilen, worauf Sie veranlassen wollen, daß diese in ortsüblicher Weise weiter bekannt gegeben werden.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

I. 3904.

Diez, den 1. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Diesenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 7. Mai d. Js. I. 3121 betr. Ausermittlung noch im Rückstande sind, werden hieran mit Frist von 24 Stunden erinnert.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann.

Bekanntmachung

Das diesjährige Invaliden-Prüfungsgeschäft, zu welchem diejenigen Militärinvaliden und Rentenempfänger zu er-

scheinen haben, deren Versorgungsgebühren bis 1915 anerkannt sind, findet für die aus dem Kreise Unterlahn Vorzustellenden

am 9. und 10. Juni 1915 in Diez, Gasthof
Diez am Markt statt.

Nähere Bestellungsbeefehle werden den betreffenden Personen hierzu noch zugehen.

Oberlahnstein, den 29. Mai 1915.

Königliches Bezirkskommando Oberlahnstein.

Nichtamtlicher Teil.**Standesamt Diez.**

Bei dem königlichen Standesamte Diez wurden im Monat Mai 1915 11 Geburten, 4 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

- Mai 1. Der Steinmetz Wilhelm Wolf zu Diez, wohnhaft zu Balduinstein, 35 Jahre alt,
Mai 4. Der Schüler Alois Hergenbahn zu Diez, wohnhaft zu Wasenbach, 10 Jahre alt,
Mai 10. Die Marie Julie Gerlach geb. Stephan zu Hambach, 44 Jahre alt,
Mai 11. Der Schuhmachermeister Josef Stahl zu Diez, 72 Jahre alt,
Mai 11. Der Kaiser Karl Herpel zu Diez, wohnhaft zu Siefelbach, 75 Jahre alt,
Mai 13. Die Therese Wilhelmine Simon, geb. Vietenfeld zu Diez, 24 Jahre alt,
Mai 24. Der Klempnermeister Karl Rudolf Biems zu Diez, 68 Jahre alt,
März 15. Der Erjagreservist Tagelöhner August Neusch zu Heidenbach, 31 Jahre alt,
Mai 24. Der Landwirt Heinrich Bingel zu Diez, wohnhaft zu Mördorf, 57 Jahre alt,
Mai 27. Die Wilhelmine Schmidt zu Diez, wohnhaft zu Herold, 16 Jahre alt,
Mai 28. Die Anna Marie Mageiner, geb. Stein, zu Freieudiez, 62 Jahre alt,
Septbr. 5. Der Leutnant Friedrich Wilhelm Paul Kaproth zu Diez: 31 Jahre alt,
Febr. 17. Der Gefreite Student Ferdinand Amcke zu Diez, 21 Jahre alt,
Mai 31. Der Tagelöhner Carl Friedrich Hoy zu Diez, 49 Jahre alt,

Bekanntmachung

über

öffentlich meistbietende Verpachtung der

Gemeindejagd zu Diez.

(§ 21 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907. Gesetzsammlung S. 207.)

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am

**Samstag, den 19. Juni d. Js.,
vormittags 11 Uhr**

im Rathaus zu Diez die Jagd auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeindefeldjagd Diez — aus geschlossen Stadtwald Hain — öffentlich meistbietend auf einen 6jährigen Zeitraum, und zwar vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1921 verpachten. Pachtlustige werden hiermit eingeladen. Die Pachtbedingungen liegen im Rathaus öffentlich aus

Diez, den 1. Juni 1915.

**Der Jagdvorsteher.
Scheuern.**